

Tagesordnung 1 Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 21.04.2005

Vorlage Nr. 05-V-41-0007

**Betriebskosten Hessisches Staatstheater Wiesbaden / Abschluss 2004;
Budget 2005**

Beschluss Nr. 0025

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Abschluss des Hess. Staatstheaters für **2004** (Anlage 1 zur Vorlage) mit einem städtischen Minderbetrag in Höhe von 546.218,88 € abschließt,
 - 1.2 hiervon ein Betrag von 54.216 € aus einer Minderzahlung im Bereich der Sanierungskosten aus 2002/03 resultiert der inzwischen angewiesen wurde,
 - 1.3 somit ein städtischer Minderbetrag für die Betriebskosten in Höhe von 492.0002,88 € besteht,
 - 1.4 hiervon ein Anteil von 52.800 € aus dem im Nachtragshaushalt des Landes Hessen für den Theateretat 2004 bereit gestellten Betrag in Höhe von 110.000 € resultiert, um dessen Zustimmung das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gebeten hat,
 - 1.5 die unter 1.3 genannte Minderzahlung weitgehend aus den Budgetüberschreitungen (1,1 Mio €) des Theaters in den Jahren 2001/02 resultiert,¹
 - 1.6 diese Überschreitungen durch Einsparungen in 2003/04 in Höhe von 693.741,11 € getilgt wurden, von denen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Anteil in Höhe von 332.995,73 € entfällt,²
 - 1.7 im Verwahr A 99 Mittel in Höhe von 595.000 € zum Ausgleich anstehender Überschreitungen beim Theaterbudget zur Verfügung stehen,
 - 1.8 in Abstimmung zwischen dem Land Hessen, dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und der Landeshauptstadt Wiesbaden Maßnahmen eingeleitet wurden, die im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Beteiligung des Theaters an den Konsolidierungsmaßnahmen der Träger beinhaltet.
- 2.1 Zur Finanzierung des städtischen Minderbetrages aus **2004** wird bei der Haushaltsstelle 1.3300.711000.6 (Theater- u. Konzertförderung / Zuweisungen an das Land) ein Betrag von 492.0002,88 € üpl. bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus dem Verwahrkonto A 99 in gleicher Höhe.

¹ Das Land Hessen hat dem Theater diese Mittel haushaltsrechtlich über einen Nachtragshaushalt „vorfinanziert“. Die Mittel wurden aus den in 2002 veranschlagten aber nicht benötigten Investitionsmitteln für die Sanierung des Theaters entnommen. Hiermit war die Bedingung verknüpft, dass das Theater diesen Betrag in jährlichen Raten dem Investitionsbudget zurückführt.

² Diese Rückführung hat das Ist-Ergebnis deutlich reduziert; da die Vorfinanzierung aber zu 100% durch das Land erfolgte, ist dieser Betrag zu durch den genannten städtischen Anteil auszugleichen.

2.2 Es wird Kenntnis genommen, dass der Haushaltsentwurf 2005 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.524.832 € vorsieht. Bei der Haushaltsstelle 1.3300.711000.6 (Theater- u. Konzertförderung / Zuweisungen an das Land) sind in **2005** Mittel in Höhe von 12.394.310 € als Betriebskostenzuschuss veranschlagt.

2.3 Bei der Haushaltsstelle 1.3300.711000.6 (Theater- u. Konzertförderung / Zuweisungen an das Land) wird ein Betrag von 102.997 € in 2005 üpl. bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus dem Verwahrkonto A 99 in gleicher Höhe.

(antragsgemäß)
(Mag 05.04.2005 BP 0258)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2005

Scholz
Vorsitzende